

Publicato nella Gazzetta Ufficiale, IV^a Serie Speciale Concorsi ed Esami n. 65 del 17/08/2018
Publicato per estratto nel BUR VENETO n. 82 del 17/08/2018
Publicato per estratto nel BUR TRENTO ALTO ADIGE n. 34 del 22/08/2018
SCADENZA PRESENTAZIONE DOMANDE entro le ore 24:00 del 17/09/2018
PUBBLICATO ALL'ALBO DAL 17/08/2018 AL 17/09/2018

VERSUCHSINSTITUT FÜR TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG DER VENETIEN
Viale dell'Università, 10 – Legnaro (PD)

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

In Durchführung des Beschlusses des Generaldirektors Nr. 388 vom 04.07.2018 wird eine öffentliche Stellenausschreibung nach Titeln und Prüfungen zur Besetzung **1 (einer) unbefristeten Vollzeitstelle als BIOTECHNOLOGE/-IN Kat. D** in der Außenstelle Bozen – SCT6 des Versuchsinstitutes für Tierseuchenbekämpfung der Venetien ausgeschrieben.

Die Stelle ist für Angehörige der deutschen, der italienischen und der ladinischen Sprachgruppe ausgeschrieben.

Im Sinne von Art. 1014, Absätze 3 und 4, und von Art. 678, Absatz 9 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 66/2010, ist ein Bruchteil der in dieser Ausschreibung vorgesehene Stelle einem „Freiwilligen des Heeres“ vorbehalten, wobei dieser Bruchteil mit bereits gesammelten Bruchteilen oder mit Bruchteilen aus künftigen Maßnahmen für die Personalaufnahme zu kumulieren ist.

Die Stellenausschreibung ist durch das D.P.R. Nr. 220/2001, durch die geltende Durchführungsverordnung zum genannten D.P.R. , durch das D.P.R. Nr. 487/1994 und das Gesetzesvertretende Dekret Nr. 165/2001 geregelt.

Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen bei der Aufnahme in den Dienst und am Arbeitsplatz sind im Sinne von Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 165/2001 gewährleistet.

1 – VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR STELLENAUSSCHREIBUNG

Für die Zulassung zur Stellenausschreibung müssen die Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

- Italienische Staatsbürgerschaft; es können auch Staatsbürger eines EU-Landes teilnehmen oder die einem Drittstaat angehörenden Familienangehörigen von EU-Bürgern, sofern sie die Aufenthaltsgenehmigung oder das Recht auf den Daueraufenthalt besitzen, sowie Drittstaatsangehörige, die die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten in der EU besitzen oder den Flüchtlingsstatus bzw. den zuerkannten subsidiären Schutz aufweisen; **die Bewerber haben die entsprechende Dokumentation innerhalb der festgelegten Frist laut Art. 3 und anhand der Vorgangsweise laut darauffolgendem Art. 4 zu übermitteln und werden bei Nichteinhaltung von dieser Stellenausschreibung ausgeschlossen.**
- Körperliche Eignung für die Beschäftigung im vorgesehenen Aufgabenbereich. Die Feststellung der körperlichen Eignung erfolgt durch das Versuchsinstitut für Tierseuchenbekämpfung vor der Aufnahme in den Dienst.
- Mindestalter von 18 Jahren. Gemäß Art. 3, Abs. 6 des Gesetzes Nr. 127/97 besteht für die Zulassung zur Stellenausschreibung keine Altersbeschränkung (abgesehen von der Altersgrenze für den Ruhestand).

Die Bürger/innen eines EU-Mitgliedsstaats müssen laut Art. 3 des Dekrets des Ministerpräsidenten Nr. 174 vom 7. Februar 1994 folgende Voraussetzungen erfüllen und dies folglich auch im Zulassungsantrag erklären:

- a) im eigenen Staat bzw. Herkunftsstaat im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sein;
- b) alle Voraussetzungen für die Bürger/innen der Republik Italien erfüllen mit Ausnahme der italienischen Staatsbürgerschaft;
- c) angemessene Kenntnisse der italienischen Sprache besitzen.

Keine Zugangsberechtigung zur ausgeschriebenen Stelle besitzt, wer vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen ist und wer bei einer öffentlichen Verwaltung vom Dienst enthoben oder abgesetzt wurde oder seit Inkrafttreten des ersten gesamtstaatlichen Kollektivvertrages entlassen wurde oder seine Stelle verloren hat, weil die Einstellung aufgrund von falschen oder ungültigen Dokumenten mit nicht sanierbaren Mängeln erfolgt war.

SPEZIFISCHE VORAUSSETZUNGEN

1) Besitz eines der folgenden Studientitel:

Universitätsabschluss:

- **Landwirtschaftliche und industrielle Biotechnologie,**
- **tierische Erzeugung**

Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens drei Jahren:

- **Klasse 01 Biotechnologie oder L – 2 Biotechnologie,**

Universitätsdiplom nach der alten Studienordnung:

- **Biotechnologie - Hauptfach Landwirtschaftliche und industrielle Biotechnologie,**
- **Biotechnologie - Hauptfach industrielle Biotechnologie,**
- **Biotechnologie - Hauptfach landwirtschaftliche Biotechnologie,**
- **Biotechnologie - Hauptfach pharmazeutische Biotechnologie,**
- **Biotechnologie – Hauptfach veterinärmedizinische Biotechnologie,**
- **Biotechnologie – Hauptfach medizinische Biotechnologie**

Fachmännischer Hochschulabschluss nach der derzeit gültigen Regelung in einer diesen Klassen erworben:

- **7/S Landwirtschaftliche Biotechnologie,**
- **8/S Industrielle Biotechnologie,**
- **9/S Medizinische, veterinärmedizinische und pharmazeutische Biotechnologie**

Masterabschluss nach der derzeit gültigen Regelung in einer diesen Klassen erworben:

- **LM-7 Landwirtschaftliche Biotechnologie,**
- **LM-8 Industrielle Biotechnologie,**
- **LM-9 Medizinische, veterinärmedizinische und pharmazeutische Biotechnologie**

2. **den Nachweis über die Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache, bezogen auf den erworbenen Oberschulabschluss – Zweisprachigkeitsprüfung Stufe B (Art. 4 des D.P.R. Nr. 752 vom 26.7.1976 in geltender Fassung).**

Die im Ausland erworbenen Studientitel werden für die Zulassung zur Stellenausschreibung anerkannt, wenn sie laut geltender gesetzlicher Regelung den italienischen Studientiteln gleichgestellt sind. Die Gleichstellung muss bei Ablauf der Frist für diese Stellenausschreibung bestehen. **Die Bewerber müssen den Gleichstellungsbeleg innerhalb der Frist laut Art. 3**

beilegen, ansonsten werden sie laut folgendem Art. 4 von dieser Ausschreibung ausgeschlossen.

Die Bewerber müssen alle vorgeschriebenen Voraussetzungen bei Ablauf der Frist, die in dieser Ausschreibung für die Abgabe des Zulassungsantrags vorausgesehen ist, erfüllen

2 - VERÖFFENTLICHUNG

Die Ausschreibung wird auszugsweise im Stellenanzeiger der Republik Italien (Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana – IV° serie Speciale “Concorsi ed esami), auszugsweise im Amtsblatt der Region Venetien und auszugsweise in italienischer und deutscher Fassung im Amtsblatt der Region Trentino - Südtirol veröffentlicht. Die Stellenausschreibung in italienischer und deutscher Sprache wird an der Amtstafel des Hauptsitzes, in den Außenstellen des Versuchsinstitutes und auf der Webseite des Versuchsinstitutes www.izsvenezie.it veröffentlicht.

3 – EINREICHEN DES ANTRAGS

Der Antrag auf Zulassung zur Stellenausschreibung ist, **bei sonstigem Ausschluss, NUR DURCH DAS TELEMATISCHE VERFAHREN** einzureichen und **muss innerhalb 24.00 Uhr des 30. Tages nach dem Datum der auszugsweisen Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung im Stellenanzeiger der Republik Italien eingehen.**

Das telematische Verfahren für das Einreichen der Anträge wird ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung im Stellenanzeiger der Republik “Gazzetta Ufficiale“ aktiviert und um 24.00 Uhr des letzten Tages für das Einreichen der Anträge endgültig deaktiviert.

Die Antragstellung kann rund um die Uhr durchgeführt werden, vorbehaltlich gelegentlicher und vorübergehender Unterbrechungen aufgrund von technischer Wartung, die auch unvorhergesehen auftreten können; es empfiehlt sich daher, sich **frühzeitig** zu registrieren, im System einzusteigen, den Antrag auszufüllen und die Einschreibung zu bestätigen.

a) ANMELDUNG AUF DER WEBSEITE

- Öffnen der Webseite www.izsvenezie.iscrizioneconcorsi.it .
- **Anklicken der “pagina di registrazione“** und die erforderlichen Daten eingeben.
Auf die genaue Eingabe der E-Mail-Adresse achten - **keine zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC)**, keine allgemeine oder gemeinsam genutzte E-Mail-Adresse, sondern eine persönliche E-Mail-Adresse - , weil das Computersystem in Folge dieser Eingabe dem Bewerber eine E-Mail mit den vorläufigen Anmeldeinformationen (“username“ und “password“) für den Zutritt zum Einschreibungsportal für Online-Ausschreibungen zusendet (**Achtung:** Die Zusendung erfolgt nicht sofort, weshalb eine frühzeitige Eintragung empfohlen wird);
- Nach Erhalt der E-Mail den darin angeführten Link **öffnen**, um das vorläufige Passwort durch ein selbst gewähltes, geheimes und endgültiges Passwort zu ersetzen, das für die künftigen Zutritte zum System aufbewahrt werden muss; dann einige Sekunden **abwarten** bis die Seite automatisch umgelenkt wird.

b) ON-LINE EINSCHREIBUNG AN DER ÖFFENTLICHEN STELLENAUSCHREIBUNG

- Nach dem Ändern des vorläufigen Passworts ist auf den Menüpunkt 'Concorsi' zu klicken, um auf die Liste der verfügbaren Stellenausschreibungen zuzugreifen;
- Auf die Ikone “*Iscriviti*” jener Stellenausschreibung klicken, zu der man zugelassen werden möchte;
- Es **öffnet** sich die Seite zur Eingabe des Antrags, wo der Besitz der allgemeinen und spezifischen Zulassungsvoraussetzungen erklärt werden muss;
- Man beginnt mit dem Abschnitt “*Anagrafica*”, der in allen Teilen auszufüllen ist;
- Um mit der Texteingabe beginnen zu können, klickt man auf die Taste “*Compila*” und nach Abschluss der Eingabe klickt man am Seitenende auf “*Salva*”;

- **Nach Eingabe der anagrafischen Daten kann mit dem Ausfüllen der weiteren Seiten des Antrags fortgefahren werden;**
- Die Liste der auszufüllenden Seite ist am Paneel am linken Seitenrand ablesbar; die bereits vervollständigten Seiten sind grün abgehakt, während die noch auszufüllenden Seiten durch ein Fragezeichen gekennzeichnet sind (dieselben können in mehreren Schritten vervollständigt werden, man kann auf die hochgeladenen Daten solange zugreifen und Daten hinzufügen, ausbessern und löschen, bis die Dateneingabe durch Anklicken von "**Conferma ed invio**" abgeschlossen wird);
- Die bestehenden Arbeitsverhältnisse oder Freiberufstätigkeiten können nur bis zum Datum, an dem der Antrag ausgefüllt wurde, mittels Eigenerklärung bescheinigt werden (folglich muss der Bewerber im Feld über das Arbeitsende jenes Datum eintragen, an welchem er den Antrag ausfüllt, auch wenn das Arbeitsverhältnis oder die Freiberufstätigkeit weiter besteht).

Nach der abgeschlossenen Eingabe fährt der Bewerber fort, indem er auf "**Conferma ed invio**" klickt.

Nach Abschluss dieser Online-Prozedur erhält man eine Bestätigungs-E-Mail, der eine Darstellung des Antrags mit den eingegebenen Informationen beiliegt. Entsprechend der öffentlichen Stellenausschreibung erscheint eine Ikone, die das Ausdrucken des eingereichten Antrags und der Bescheinigung über die Einschreibung erlaubt. Nun ist ein Ändern des Antrages nicht mehr möglich, sondern lediglich die Einsichtnahme in denselben.

c) VERFAHREN ZUR EVENTUELLEN ERGÄNZUNG DES ZULASSUNGSANTRAGS AN DER VORLIEGENDEN STELLENAUSSCHREIBUNG DURCH WEITERE BEFÄHIGUNGEN UND DOKUMENTE

Nach der Online-Übermittlung des Zulassungsantrages ist es möglich die Übermittlung zu annullieren , um denselben durch weitere Titel und Dokumente zu ergänzen, Dieses Verfahren erstellt automatisch eine E-Mail, die an das Amt "Ufficio concorsi" gesendet wird.

BEMERKE: Es wird hervorgehoben, dass das Freischalten des Antrages um weitere Titel und Dokumente vorzulegen zur **Annullierung des zuvor über Internet gestellten Antrages führt mit dem daraus folgenden Verlust der Gültigkeit der Erstellungsbescheinigung.**

Nach der Annullierung muss der Bewerber wieder in den zuvor bereits bestätigten Antrag einsteigen und die geforderten Änderungen und Ergänzungen durchführen. Zum Schluss **muss** der Bewerber **den Online-Zulassungsantrag erneut stellen**, indem er die oben beschriebenen Schritte befolgt (siehe das Handbuch, das heruntergeladen werden kann).

d) TECHNISCHER BEISTAND

Anträge um technischen Beistand können über die eigene Menüfunktion "***Assistenza***" im Kopfteil der Webseite gestellt werden. Den Anträgen um technischen Beistand wird entsprechend den betrieblichen Anforderungen des Amtes "Ufficio concorsi" nachgekommen und **in den 3 Tagen vor dem Ablauf der vorliegenden Ausschreibung werden keine Anträge mehr bearbeitet.**

Für telefonische Unterstützung kann das Amt "Ufficio concorsi" von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr unter den Telefonnummern 049/8084154 oder -246 kontaktiert werden.

Die Anträge, die im Sinne des obigen Online-Verfahrens ausgefüllt wurden, werden von der Personaldienststelle "Struttura Gestione Risorse Umane, Affari Generali e Benessere del Personale" ausgedruckt und von den Bewerbern/innen vor der Durchführung der ersten Prüfung unterzeichnet.

Der Bewerber muss allfällige Änderungen der Empfängeradresse, die im Laufe und bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens eintreten, an eine der folgenden E-Mail-Adressen melden: cpricci@izsvenezie.it oder fdallacosta@izsvenezie.it.

Gemäß Art. 71 des D.P.R. Nr. 445/2000 kann die Verwaltung auch stichprobenweise geeignete Kontrollen über den Wahrheitsinhalt der Erklärungen durchführen.

Sollte aus der Kontrolle der Verwaltung hervorgehen, dass die Erklärungen inhaltlich nicht der Wahrheit entsprechen, verfallen dem Erklärenden (unbeschadet der strafrechtlichen Verantwortung laut Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000) die Leistungen, welche auf die Maßnahme beruhen, die auf der Grundlage der unwahren Erklärungen erlassen wurde.

4 – ERGÄNZENDE UNTERLAGEN

Der Bewerber muss **LEDIGLICH** folgende Unterlagen **auf Papier** vorlegen:

- a) Unterlagen, welche die von Art. 1 vorgesehenen Voraussetzungen zur Teilnahme der **Nicht-EU-Bürgern** an dieser Stellenausschreibung nachweisen, **innerhalb der Fristen laut Art. 3, bei sonstigem Ausschluss von dieser Stellenausschreibung;**
- b) Dokumentation über die Anerkennung in Italien **der im Ausland erworbenen Studientitel innerhalb** der festgelegten Frist laut Art. 3, **bei sonstigem Ausschluss von dieser Stellenausschreibung;**
- c) **Kopien der Veröffentlichungen**, die schon im Online-Abschnitt erklärt wurden (im Sinne des geltenden Gesetzes müssen sie bereits publiziert worden sein). Kopien, die nach Ablauf der Frist laut Art. 3 vorgelegt wurden, oder fristgerecht vorgelegt wurden, aber nicht im Online-Zulassungsantrag angeführt wurden, werden nicht von der zuständigen Prüfungskommission berücksichtigt;
- d) **Antrag auf Papier der Bewerber mit Behinderung**, der im Online-Zulassungsantrag die Notwendigkeit von Behelfsmitteln und/oder Zusatzzeiten laut Gesetz Nr. 104 vom 5. Februar 1992, Art. 20 über das aufgrund der Behinderung **notwendige Hilfsmittel** oder die für die Abwicklung der Prüfungen notwendige **Zusatzzeit** erklärt hat, mit beiliegendem ärztlichen Zeugnis einer zugelassenen sanitären Struktur, das die mitgeteilte Behinderung nachweist. **Erfolgt der Nachweis nicht innerhalb der Frist laut Art. 3, kann der Bewerber nicht von diesem Recht Gebrauch machen.**

Modalitäten zum Einreichen der ergänzenden Unterlagen

Für das Einreichen der **obgenannten Unterlagen** sind folgende Möglichkeiten zugelassen:

- **Einreichen im GESCHLOSSENEN BRIEFUMSCHLAG beim Protokollamt des Hauptsitzes**, das eine entsprechende Bestätigung ausstellt. Das Protokollamt hat folgende Öffnungszeiten:
 - von Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr
 - Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 15.30 Uhr
- **Einreichen mittels Einschreiben mit Rückantwort adressiert an: Istituto Zooprofilattico Sperimentale delle Venezie- Viale dell'Università , 10 – 35020 Legnaro (PD)**. Diesbezüglich ist das durch den Datumstempel des Annahmepostamts bescheinigte Absendedatum ausschlaggebend.
- Einreichen, innerhalb der festgelegten Frist, mittels **persönlicher, auf den Kandidaten lautender zertifizierter E-Mail Adresse (PEC)** ausschließlich an folgende PEC-

Adresse des Versuchsinstituts: izsvenezie@legalmail.it . Die Bewerber müssen dennoch die Ablichtung eines gültigen Ausweisdokumentes beilegen. Die gesamten Unterlagen, einschließlich des Ausweisdokuments, müssen **ausnahmslos im PDF-Format** beiliegen.

Mit Verweis auf die Versandsmodalität mittels PEC, sollte die Anlagengröße möglichst gering gehalten werden, möglichst unter 10 Mbytes. Insbesondere wird ersucht, die Scans mit reduzierter Auflösung in schwarzweiß zu machen, dabei aber trotzdem auf die Lesbarkeit und Gültigkeit der beigelegten Dokumente zu achten.

Der beschriebene Versand ist gleichwertig mit der traditionellen Versandsweise in Papierform und gilt automatisch als digitale Empfängeradresse für allfällige künftige Mitteilungen des Versuchsinstituts an den Bewerber.

Auf jeden Fall sind die Bewerber aufgefordert, in ihrem E-Mail-Account den Erhalt der Bestätigung der erfolgreichen PEC Übertragung zu überprüfen.

Auf der Vorderseite des Briefumschlages oder im Betreff der PEC muss der Bewerber den Absender und die folgende Aufschrift anführen: *“Concorso per l’assunzione di n. 1 Collaboratore Tec. Prof.le Esperto in sistemi e processi biotecnologici cat. D, SCT6 Bolzano – DOCUMENTAZIONE INTEGRATIVA”*.

Das Versuchsinstitut übernimmt keine Verantwortung für den Verlust von weiteren Unterlagen, die auf die ungenaue Angabe der Adresse durch den Bewerber, auf Fehlzustellungen der Post oder andere Drittverschulden, auf unvorhersehbare Umstände bzw. höhere Gewalt zurückzuführen sind.

5 – VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Gemäß Gesetzesvertretendem Dekret Nr. 196/2003 in geltender Fassung (Datenschutzkodex) werden die von den Bewerbern angegebenen personenbezogenen Daten bei der Personaldienststelle “Struttura Gestione Risorse Umane e Benessere del Personale“ des Versuchsinstituts zur Abwicklung des Ausschreibungsverfahrens verwaltet und – auch nach einer eventuellen Aufnahme in den Dienst - in einer automatisierten Datenbank, die der Gebarung des Arbeitsverhältnisses dient.

Die Bewerber sind zur Angabe dieser Daten an das Versuchsinstitut verpflichtet, um die Zugangsvoraussetzungen zum Auswahlverfahren überprüfen zu können.

Die erhaltenen Informationen dürfen vom Versuchsinstitut ausschließlich den öffentlichen Verwaltungen mitgeteilt werden, die ein Interesse an der rechtlich-wirtschaftlichen Position der Bewerber haben. Die Betroffenen können die im zitierten Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 196/2003, in geltender Fassung, vorgesehenen Rechte in Anspruch nehmen, darunter das Recht auf Zugang und das Recht, die Verarbeitung der Daten aus legitimen Gründen zu verweigern, selbst wenn sie dem Zweck der Sammlung dient. Diese Rechte können gegenüber dem Versuchsinstitut für Tierseuchenbekämpfung der Venetien geltend gemacht werden, welches Träger der Datenverarbeitung ist.

6 - ZUGANG ZU DEN AKTEN

Im Sinne des Gesetzes Nr. 241/1990, in geltender Fassung, haben sämtliche Bewerber Zugang zu den für dieses Auswahlverfahren angelegten Akten.

Das Zugangsrecht zu den Akten können die Bewerber erst nach der Genehmigung der endgültigen Rangordnung in Anspruch nehmen.

7 – RÜCKGABE DER VORGELEGTEN DOKUMENTE UND BEFÄHIGUNGEN

Die Bewerber können **ab dem 60. Tag** nach der Veröffentlichung der definitiven Rangordnung an der Amtstafel des Versuchsinstitutes auf eigene Kosten die Rückgabe der eingereichten Dokumente und Befähigungen beantragen.

8 - ZULASSUNG ZUR STELLENAUSSCHREIBUNG UND AUSSCHLUSS

Im Sinne des Art. 6 des Gesetzes Nr. 241/1990, in geltender Fassung, kann der Verantwortliche des Verfahrens zu Bearbeitungszwecken von den Bewerbern die Ausstellung von Erklärungen und die Richtigstellung von nicht korrekten oder unvollständigen Erklärungen oder Anträgen fordern.

Die Zulassung und der Ausschluss der Bewerber werden mit begründeter Maßnahme des Generaldirektors verfügt.

ES GELTEN FOLGENDE AUSSCHLUSSGRÜNDE:

- *die Nichterfüllung der für diese Stellenausschreibung vorgesehenen allgemeinen und spezifischen Voraussetzungen;*
- *die fehlende Abgabe innerhalb der Fristen laut Art. 3 der Unterlagen, welche auch Nicht-EU-Bürgern (siehe Art. 1) die Teilnahme an dieser Ausschreibung ermöglichen (z.B. Aufenthaltserlaubnis);*
- *die fehlende Abgabe innerhalb der Fristen laut Art. 3 der Unterlagen, welche die Gleichwertigkeit des im Ausland erworbenen Studientitels mit dem entsprechenden italienischen Studientitel belegen;*
- *die Einsendung der Bewerbung mit anderen Modalitäten als jene, die in der Stellenausschreibung vorgesehen sind;*
- *die nicht termingerechte Einsendung der Bewerbung.*

An die ausgeschlossenen Bewerber wird eine Bekanntmachung mittels Einschreiben mit Rückantwort zugesendet.

9 – DIE PRÜFUNGSKOMMISSION UND DIE BEWERTUNG DER BEFÄHIGUNGEN UND PRÜFUNGEN

Die Prüfungskommission dieser Stellenausschreibung wird im Sinne der geltenden Gesetzesregeln bestellt.

Die Prüfungskommission verfügt insgesamt **über 100 Punkte**, die wie folgt verteilt werden:

- **30 Punkte für Befähigungen;**
- **70 Punkte für die Prüfungen.**

Die Prüfungen umfassen eine schriftliche, eine praktische und eine mündliche Prüfung. Die Punkte für die Prüfungen werden wie folgt vergeben:

- **30 Punkte für die schriftliche Prüfung;**
- **20 Punkte für die praktische Prüfung;**
- **20 Punkte für die mündliche Prüfung.**

Die Punkte für die Bewertung der Titel werden wie folgt unterteilt:

- | | |
|---|--------------------------|
| • Titel für die Laufbahn | maximal 15 Punkte |
| • Akademische Titel und Studientitel | maximal 2 Punkte |
| • Veröffentlichungen und wissenschaftliche Arbeiten | maximal 3 Punkte |
| • Bildungs- und Berufswegdegang | maximal 10 Punkte |

Die Bewertung der Befähigungen erfolgt auf der Grundlage der Kriterien und Punkte, wie sie im Gesetz vorgesehen sind, auf welche in der Einleitung verwiesen wird.

10 – PRÜFUNGSTERMINE

Die Termine für die Prüfungen wird gemeinsam mit der Liste der zugelassenen Bewerber **innerhalb 17/10/2018** auf der Webseite des Versuchsinstitutes www.izsvenezie.it im Abschnitt *“Amministrazione – concorsi e selezioni-tempo indeterminato- Calendario prove“* veröffentlicht.

Gleichzeitig entscheidet die Prüfungskommission, ob eine Vorauswahl laut folgendem Art. 11 erfolgen wird, und gibt den entsprechenden Prüfungstermin bekannt.

Die diesbezügliche Veröffentlichung gilt in jeder Hinsicht als Zustellung.

11 - ALLFÄLLIGE VORAUSWAHL

Sollte es die Anzahl der eingetroffenen Anträge erfordern, steht es der Prüfungskommission frei eine Vorauswahlprüfung abzuhalten, die in einer Reihe von Fragen mit mehreren Antworten (*multiple choice*) besteht **und die gleichen Sachgebiete wie die späteren Prüfungen** betrifft

Die **10 besten Bewerber** bestehen die Vorauswahl und weiteres eventuell **jene, welche dieselbe Punktezahl wie der zehntplatzierte Bewerber erreichen**, entsprechend der aus der Vorauswahl hervorgehenden absteigenden Rangordnung.

Zur schriftlichen Prüfung werden jene Bewerber zugelassen, welche die Vorauswahl bestanden haben.

Bei der Vorauswahl müssen die Bewerber ein **gültiges** Ausweisdokument vorlegen.

Nehmen die Bewerber nicht an der Vorauswahl teil, kommt das Fernbleiben einem **Teilnahmeverzicht** gleich.

Die bei der Vorauswahl erzielte Punktezahl findet keine Berücksichtigung bei der Erstellung der endgültigen Rangordnung.

Das Ergebnis der Vorauswahl wird auf der Webseite des Versuchsinstitutes www.izsvenezia.it veröffentlicht und an der Amtstafel beim Hauptsitz des Versuchsinstituts sowie bei der Außenstelle Bozen aufgeschlagen. Diese Veröffentlichung gilt in jeder Hinsicht als Zustellung.

12 - PRÜFUNGEN

Die schriftliche, praktische und mündliche Prüfung findet an den laut Art. 10 bekanntgegebenen Terminen statt.

Die Bewerber, die nicht am vorgesehenen Tag zur vorgesehenen Uhrzeit zur Prüfung erscheinen, werden als „Verzichtende“ eingestuft und von der Stellenausschreibung ausgeschlossen.

Bei der Prüfung müssen die Bewerber ein gültiges Ausweisdokument vorlegen.

Um die schriftliche Prüfung zu bestehen, ist eine Mindestpunktezahl von 21/30 zu erreichen.

Um die praktische und die mündliche Prüfung zu bestehen, ist eine Mindestpunktzahl von 14/20 zu erreichen.

Die Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungen erfolgt mittels Anschlag an der Amtstafel beim Hauptsitz des Versuchsinstitutes und bei der Außenstelle Bozen sowie Veröffentlichung auf der **Webseite des Versuchsinstitutes www.izsvenezia.it und gilt in jeder Hinsicht als Zustellung.**

DIE PRÜFUNGSAUFGABEN BETREFFEN FOLGENDE FÄCHER:

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG:

- *Mikrobiologie und allgemeine Virologie;*
- *Molekularbiologie mit besonderer Bezugnahme auf:*
 - *Wichtigste Kloniertechniken der Nukleinsäurefragmente und Proteinexpression*
 - *Analysenmethoden für Genomik und/oder Proteomik*
- *Grundkenntnisse der Epidemiologie*
- *Kenntnis der technischen Grundausstattung eines Labors*
- *Sanitätsgesetzgebung mit Hauptaugenmerk auf die Gesetze, welche die Tätigkeit der Versuchsinstitute für Tierseuchenbekämpfung regeln*
- *Sicherheitsgrundsätze am Arbeitsplatz (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 81/2008 i.g.F.)*
- *Kenntnisse der geltenden Gesetzgebung im Bereich des Qualitätssystems*
- *Feststellung der Kenntnisse über Laborgeräte und EDV-Grundkenntnisse*
- *Kenntnis der englischen Sprache*

Die schriftliche Prüfung kann auch in einer kurzen Beantwortung von Fragen bestehen.

PRAKTISCHE PRÜFUNG:

- *Diese Prüfung sieht die Anwendung der spezifischen Techniken vor, die im Rahmen des ausgeschriebenen Berufsbildes anfallen.*

MÜNDLICHE PRÜFUNG

- *Themen aus den beiden ersten Prüfungsabschnitten*
- *Feststellung der Kenntnis der deutschen Sprache*

Die Referenzgesetzgebungen über das Versuchsinstitut sind auf der Webseite www.izsvenezia.it verfügbar; für die Vorbereitung der anderen Themen laut dieser Stellenausschreibung verweisen wir auf die Texte, welche diese spezifischen Themen behandeln.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Personaldienststelle “Servizio Gestione Risorse Umane, Affari Generali e Benessere del Personale“ außer den hier mitgeteilten Angaben keine weiteren Informationen zur Umsetzung der Stellenausschreibung und zu den Prüfungsaufgaben erteilen kann, da diese Kompetenz ausschließlich der Prüfungskommission vorbehalten ist.

13 – RANGORDNUNG

Nach Durchführung der Prüfungen erstellt die Prüfungskommission die Verdienstrangordnung der Bewerber. Von der Rangordnung ausgeschlossen sind jene Bewerber, die nicht in jeder Prüfung die vorgeschriebene Mindestpunktzahl erreicht haben.

Die Verdienstrangordnung der Bewerber wird aufgrund der von den einzelnen Bewerbern erzielten Gesamtpunktzahl erstellt; bei allfälliger Punktegleichheit werden die Vorzüge laut Artikel 5 des D.P.R. Nr. 487 vom 9. Mai 1994, in geltender Fassung, berücksichtigt.

Auf die Gesamtzahl der ausgeschriebenen Stellen beschränkt werden jene Bewerber zu den Gewinnern der Stellenausschreibung erklärt, die in der Verdienstrangordnung entsprechend platziert sind; dabei werden die geltenden Gesetzesbestimmungen eingehalten, die einen Stellenvorbehalt für besondere Kategorien von Bürgern vorsehen.

Die Verdienstrangordnung wird mit Beschluss des Generaldirektors genehmigt und ist sofort wirksam.

Die endgültige Rangordnung wird an der Amtstafel beim Hauptsitz des Versuchsinstitutes sowie bei der Außenstelle Bozen aufgeschlagen und auf der Webseite des Versuchsinstitutes www.izsvenezia.it sowie im Amtsblatt der Autonomen Region Trentino -Südtirol veröffentlicht. Die Fristen für eine allfällige Anfechtung der Rangordnung laufen ab dem Datum ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Region.

Die Rangordnung gilt für 36 Monate ab dem Datum der Veröffentlichung im Amtsblatt der Autonomen Region Trentino - Südtirol zwecks Besetzung von Stellen, auch mit befristeter Laufzeit, für die die Stellenausschreibung ausgeschrieben wurde und die eventuell nach der Stellenausschreibung und innerhalb der genannten Frist bei der Außenstelle Bozen frei werden sollten.

14 – ABSCHLUSS DES ARBEITSVERTRAGES

Das Institut sorgt für die Einstellung des Gewinners/der Gewinnerin der Ausschreibung.

Die Einstellung erfolgt formell mit dem Abschluss des Einzelarbeitsvertrags. Zu diesem Zweck wird der Gewinner/die Gewinnerin der Stellenausschreibung vom Versuchsinstitut aufgefordert, innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Erhalt der Mitteilung, bei sonstigem Verlust der erworbenen Rechte, folgende Dokumente einzureichen:

- a) Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung;

- b) Dokumente, die den Erklärungen im Antrag auf Teilnahme am Ausschreibungsverfahren entsprechen und für welche keine Eigenerklärung vorgesehen ist;
- c) sonstige Befähigungen, die bei Punktegleichheit zum Stellenvorbehalt, Vorrangs- oder Vorzugsrecht berechtigen.

Diese Dokumente müssen auf Stempelpapier oder in Einhaltung der Bestimmungen über die Eigenerklärung (D.P.R. Nr. 445/2000) eingereicht werden.

Das Arbeitsverhältnis beginnt, was die wirtschaftliche Behandlung anbelangt, ab dem effektiven Dienstantritt.

Wer ohne berechtigten Grund den Dienst nicht innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab der in der Einstellungsmaßnahme genannten Frist antritt, verliert das Recht auf Einstellung und wird von der Rangordnung gestrichen.

Ebenfalls verliert seine Stelle, wer aufgrund von falschen oder ungültigen Dokumenten mit nicht sanierbaren Mängeln eingestellt wurde. Der Generaldirektor erlässt den Beschluss über den Stellenverlust.

Das Arbeitsverhältnis wird durch die geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen (Bereichskollektivvertrag) geregelt.

Die erfolgte Annullierung oder der erfolgte Widerruf des Ausschreibungsverfahrens, auf welches die Einstellung fußt, gilt als Grund für die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses.

15 - SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für alles, was nicht ausdrücklich in dieser Stellenausschreibung vorgesehen ist, finden die eingangs angegebenen Bestimmungen Anwendung.

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, nach Benachrichtigung der interessierten Personen die vorliegende Stellenausschreibung oder Teile derselben zu verlängern, auszusetzen oder zu widerrufen, falls sich dies aus Gründen des öffentlichen Interesses als notwendig oder zweckmäßig erweist.

Die Teilnahme an dieser Stellenausschreibung führt zur Zustimmung der Bewerber zur Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten, die zur Abwicklung des Verfahrens (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003 in geltender Fassung) erforderlich sind, und zur bedingungslosen Akzeptanz der in der Stellenausschreibung vorgesehenen Bedingungen und Klauseln.

Informationen und Erläuterungen erteilt die Personaldienststelle "Servizio Gestione Risorse Umane, Affari Generali e Benessere del Personale", Frau Dr. Carla Pricci und Frau Dr. Federica Dalla Costa, Viale dell'Università n. 10, Legnaro (PD), unter den Telefonnummern 049/8084246 oder -154 (von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.30 Uhr) oder unter einer der beiden E-Mail-Adressen cpricci@izsvenezie.it oder fdallacosta@izsvenezie.it.

Verantwortlich für das Verfahren zeichnet Frau Dr. Nadia Zorzan.

DER GENERALDIREKTOR
Prof. Daniele Bernardini